



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fraktion CDU
z.H. Herr Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
M. Wille, Zimmer E10
Telefon: (02202) 14 26 75
verkehrslenkung@stadt-gl.de

22.01.2025

Ihre Anfrage bezüglich der Aufstellung einer stationären Marktplatzbeschilderung in Refrath in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 12.11.2024

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihre Anfrage im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bezüglich der Aufstellung einer festinstallierten Marktplatzbeschilderung in Refrath.

Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung entscheiden die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen anzubringen sind. Daher wurde Ihre Anfrage zur Bearbeitung an die städtische Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Eine stationäre Marktplatzbeschilderung befindet sich bereits an beiden Einfahrten zum Marktplatz seitens Steinbreche und seitens Dolmanstraße (siehe Abbildungen 1 und 2) in Form des Verkehrszeichens 250 Straßenverkehrs-Ordnung „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen.



Abbildung 1, Quelle: Street Smart by Cyclomedia, 22.01.2025.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF



Abbildung 2, Quelle: Street Smart by Cyclomedia, 22.01.2025.

Die mögliche zusätzliche stationäre Beschilderung in Form des Verkehrszeichens 283 Straßenverkehrs-Ordnung „Absolutes Haltverbot“ mit Zusatzzeichen anstelle der derzeitigen mobilen Haltverbot-Beschilderung sowie eine etwaige Änderung der oben genannten schon bestehenden stationären Beschilderung wird seit 2024 bereits bearbeitet.

Die Thematik wurde auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsbesprechung am 04. Februar 2025 gesetzt, an der die Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaulastträgers, die Verkehrsplanung und die Kreispolizei teilnehmen. In diesem Rahmen wird die mögliche Marktplatzbeschilderung ausführlich besprochen und von der Straßenverkehrsbehörde final entschieden werden.

Über das Prüfergebnis wird dann in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen mündlich berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter